

BEKANNTMACHUNG

1.) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Denios“ der Stadt Bad Oeynhausen

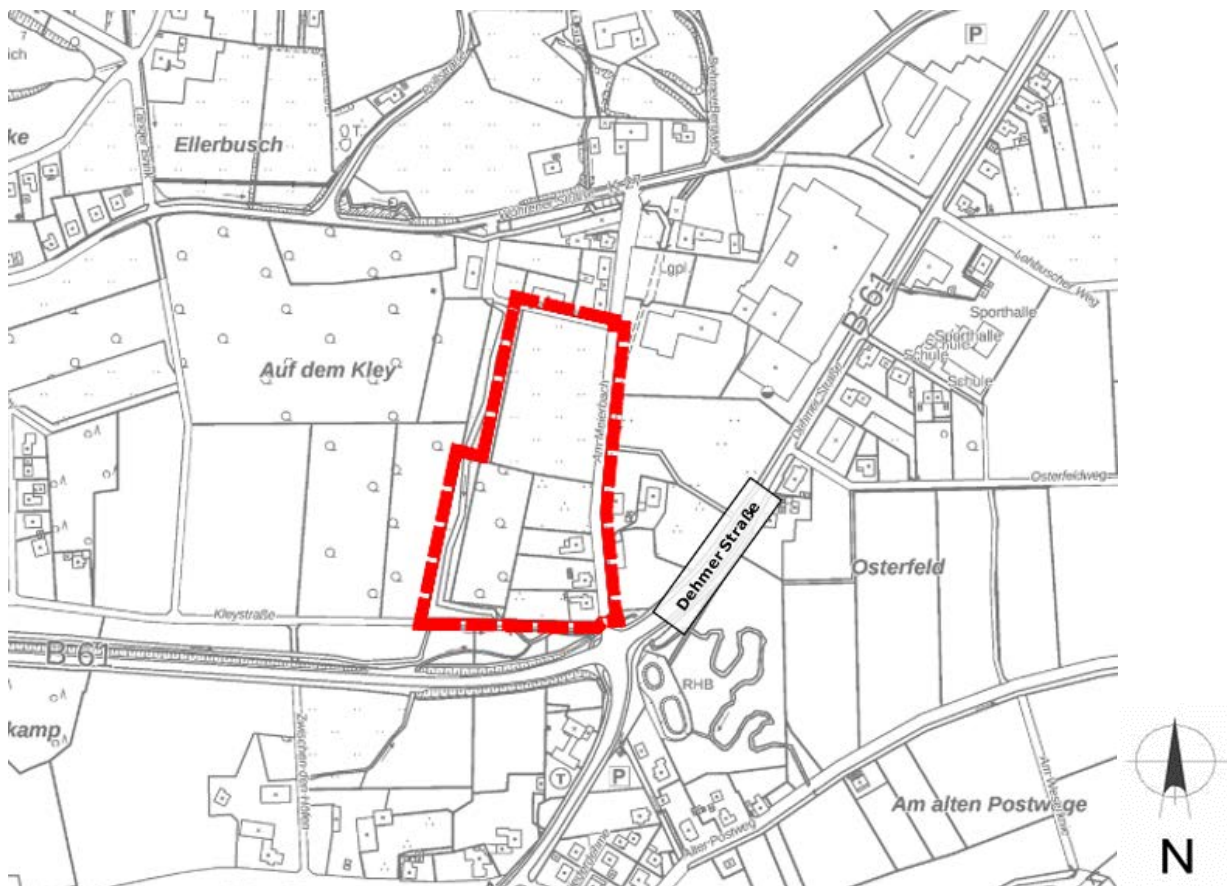
2.) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 129 „Denios“ der Stadt Bad Oeynhausen

1.)

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Denios“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

„Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Denios“ der Stadt Bad Oeynhausen für die Fa. Denios im Stadtteil Dehme wird zur Kenntnis genommen und die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Der genaue Grenzverlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 129 „Denios“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 129 - maßstabslos

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von baulichen Anlagen auf einer Gewerbefläche, die an eine bereits bestehende Gewerbefläche angrenzt. Dies dient der Standortsicherung des Betriebes DENIOS S.E. in Dehme.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Denios“ der Stadt Bad Oeynhausen vom 21.12.2022 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

2.)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 den Inhalten des vorgestellten Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 129 „Denios“ zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt beschlossen:

„Es wird beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.02.2024 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 „Denios“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der beigefügten Begründung und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Zeit vom

18.03.2024 bis einschließlich 18.04.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de veröffentlicht. Die Unterlagen stehen unter dem Link <https://www.badoeynhausen.de/bauen-umwelt-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung> zur Einsicht und Download zur Verfügung.

Ferner werden die Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 129 „Denios“ bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Zimmer 60, während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr durch eine öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Während der o.g. Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Bad Oeynhausen, den 29.02.2024

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister

(Lars Bökenkröger)